

Anlage

Archäologische Informationen

Grundsätze

Das Landesamt für Archäologie (LfA) erfasst und verwaltet archäologische Daten und Informationen aus Sachsen im Dokumentations- und Informationssystem Archäologie.

Das LfA ermöglicht Interessenten den Zugang zu archäologischen Informationen

- **mit dem Ziel, Schutz und Pflege archäologischer Kulturdenkmale zu unterstützen und**
- **soweit öffentliche Belange oder schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen.**

Archäologische Informationen sind in ihrer Bedeutung fest an die Berücksichtigung fachlicher Zusammenhänge gebunden. Bei Denkmalschutz-Informationen spielt außerdem der gesetzliche Kontext eine entscheidende Rolle. Bei der Darstellung und Veröffentlichung archäologischer Informationen sind diese Umstände stets angemessen zu berücksichtigen.

Archäologische Denkmale

Archäologische Denkmale sind, neben bereits geborgenen Funden, alle noch vor Ort erhaltenen archäologischen Sachzeugen wie z.B. Spuren oder Reste von Siedlungs- und Befestigungsanlagen, Grabanlagen, Höhlen, Wüstungen, Kult- und Versammlungsstätten u.a.m., deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

In den meisten Fällen sind diese Sachzeugen jedoch im Boden verborgen. Daher sind sehr viele archäologische Denkmale bisher noch unbekannt und nicht in Listen oder Karten verzeichnet. Repräsentativen Erhebungen zufolge sind bisher nur ca. 20...25% des tatsächlichen Denkmalbestandes bekannt. Mit archäologischen Denkmalen ist überall in Sachsen auch außerhalb der verzeichneten Denkmalflächen in erheblichem Umfang zu rechnen.

Kenntnisse über archäologische Denkmale ergeben sich aus Beobachtungen von Oberflächenfunden, verschiedenen zerstörungsfreien wissenschaftlichen Untersuchungen wie z.B. Prospektion, Geomagnetik, Fernerkundung u.a. sowie durch Teilausgrabungen. Diese Methoden lassen jedoch oft keine exakte Abgrenzung des Denkmals zu, so dass auch außerhalb der kartierten Denkmalflächen noch Denkmalsubstanz vermutet werden muss.

Verzeichnisse und Kartierungen der bekannten archäologischen Denkmale sind Übersicht und erster Anhaltspunkt hinsichtlich denkmalschutzrechtlich relevanter archäologischer Belange. Sie haben rein deklaratorischen Charakter, der Denkmalschutz ist nicht von der Aufnahme in ein Verzeichnis oder eine Karte abhängig.

Die Denkmalschutz-Informationen des LfA umfassen archäologische Denkmale, die ursprünglich im Rahmen der Schnellinventarisierung nach Aktenlage erfasst wurden. Aktuelle Untersuchungen ergänzen diese Informationen laufend.

Der denkmalschutzrechtliche Charakter einer konkreten Fläche kann meist nur unter Einbeziehung und Abwägung weiterer Faktoren, z.T. erst nach Untersuchungen vor Ort, eingeschätzt werden. Bei Baumaßnahmen muss in jedem Fall eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden.

Datenschutz

Die Daten archäologischer Denkmale werden als personenbeziehbar angesehen, ihre Verarbeitung erfordert daher die für den Datenschutz nötige Sorgfalt. Das Denkmalschutzgesetz erlaubt jedoch eine Veröffentlichung (§10 SächsDSchG). Eine Abwägung ergibt, dass Auszüge aus dem Datenbestand für Denkmalschutzzwecke unter speziellen Bedingungen (Nutzungsvereinbarung) abgegeben werden können.

Darstellung und Veröffentlichung

Denkmalschutz-Informationen gelten nur im Kontext einer ausführlichen Beschreibung der rechtlichen Grundlagen und ihres deklaratorischen Status!

Archäologische und Denkmalschutz-Informationen verlieren ihre Bedeutung, wenn sie ohne angemessene Berücksichtigung der fachlichen und gesetzlichen Zusammenhänge dargestellt werden. Dies führt regelmäßig zu Fehlinterpretationen, die dem archäologischen Denkmalschutz abträglich sind. Oft wird aus der Kartierung bekannter Fundstellen oder Denkmale der falsche Umkehrschluss gezogen, die verbliebene Fläche sei frei von archäologischen Belangen. Ebenso kann der falsche Eindruck entstehen, archäologische Fundstellen und Denkmale ließen sich präzise abgrenzen.

Daher ist vor allem bei öffentlich zugänglichen Darstellungen dieser Informationen besondere Sorgfalt erforderlich. Fehlinterpretationen müssen mit einem gut abgestimmten Zusammenspiel von kartografischer Darstellung, Legende und gezielten Zusatzinformationen zu Inhalt und gesetzlichem Rahmen weitestgehend vermieden werden.

Die unmittelbare Darstellung von Rohdaten, Geodaten und Fundstellen-Koordinaten ist für die Darstellung der erforderlichen Zusammenhänge in der Regel ungeeignet und bedarf daher einer separaten Vereinbarung.

Darstellungen archäologischer Informationen sind mit einem **Quellenvermerk** zu versehen:

Archäologische Informationen © Landesamt für Archäologie Sachsen

Insbesondere bei der Darstellung archäologischer Denkmale ist ein deutlicher Hinweis auf den deklaratorischen Charakter erforderlich, z.B. durch nachfolgende Formulierung:

Das Sächsische Denkmalschutzgesetz stellt Kulturdenkmale unter Schutz. Dies gilt unabhängig von deren Kenntnis und unabhängig von deren Erfassung in Listen oder Kartierungen.

Die vorliegende Kartierung gibt eine Übersicht über derzeit bekannte archäologische Denkmale in Sachsen und bietet damit Anhaltspunkte hinsichtlich denkmalschutzrechtlich relevanter archäologischer Belange. Repräsentativen Erhebungen zufolge sind bisher jedoch nur ca. 20...25% des tatsächlichen Denkmalbestandes bekannt.

Archäologische Denkmale sind überall in Sachsen auch außerhalb der verzeichneten Denkmalflächen in erheblichem Umfang zu erwarten, auch sie stehen unter Denkmalschutz!

Der denkmalschutzrechtliche Charakter einer konkreten Fläche kann meist nur unter Einbeziehung und Abwägung weiterer Faktoren, z.T. auch erst nach Untersuchungen vor Ort, eingeschätzt werden.

Bei Baumaßnahmen muss in jedem Fall eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden.

Archäologische Informationen © Landesamt für Archäologie Sachsen

zumindest aber wie folgt:

Archäologische Denkmale stehen unter Schutz. Sie sind überall in Sachsen auch außerhalb der bekannten und verzeichneten Denkmalflächen in erheblichem Umfang zu erwarten. Bei Baumaßnahmen muss in jedem Fall eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden!

Archäologische Informationen © Landesamt für Archäologie Sachsen